



Entgeltordnung für touristische Leistungen in Geislingen an der Steige

I. Stadtführungen

Allgemeines und Geltungsbereich

Die Entgelte werden aufgliedert wie folgt:

- **Öffentliche Stadtführungen**
- **Themenführungen**
- **Exklusive Stadtführungen & Kulinarik und**
- **Stadtführungen für Kinder**

Für diese Leistungen gelten die „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stadtführungen und touristische Leistungen der Stadtverwaltung Geislingen an der Steige**“ entsprechend.

(1) Öffentliche Stadtführungen

- a) Öffentliche Stadtführungen werden in einem regelmäßigen Turnus angeboten.
- b) Das Entgelt für eine öffentliche Stadtführung beträgt für Erwachsene 5 €. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, sowie Schüler*innen und Studierende sind frei. Eine Teilnahme ist ohne vorherige Anmeldung möglich.

Thema der Führung	Entgelt pro Erwachsener	Mindest-Entgelt	davon an Verwaltung	davon an Stadtführer*in
Historische	5 €	45 €	Siehe 1 c)	45 €
Industrialisierung	5 €	60 €	Siehe 1 c)	60 €

- c) Wenn das Mindest-Entgelt an die Stadtführer*innen aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, übernimmt die Stadtverwaltung den jeweiligen Differenzbetrag. Mehreinnahmen gegenüber dem Mindest-Entgelt fließen an die Stadt.
- d) Es besteht die Möglichkeit, Gutscheine im Wert von 5 € pro Person für öffentliche Stadtführungen zu erwerben.

(2) Themenführungen

Dauer	Gruppen- pauschale	davon an Verwaltung	davon an Stadtführer*in
1 – 1,5 Stunden	55 €	10 €	45 €
2 Stunden und mehr	70 €	10 €	60 €

Folgende Führungen werden aktuell angeboten: (*Ergänzungen sind möglich*)

- Historische Stadtführung
- Staufer, Steige und Straub
- Frauen-Leben in Geislingen
- Lebensader Rohrach
- WMF - die Geislinger Weltfirma und Geislingens Industrialisierung
- Auf den Spuren von Kunst und Historie
- City Outlet trifft Kultur
- Der Natur auf der Spur
- Waldlehrpfad Helfenstein

(3) Exklusive Stadtführungen & Kulinarik (*Gruppenangebot*)

Dauer	Entgelt pro Person	Gesamtbetrag	davon an Verwaltung	davon an Stadtführer*in
1,5 – 2 Stunden	9 €	je nach Teilnehmerzahl	10 €	je nach Teilnehmerzahl

Folgende Führungen bestehen momentan: (*Ergänzungen sind möglich*)

- Geislinger Köpfe: Revoluzzer, Pioniere und Bierbrauer (*Inkl. Bierprobe*)
- Expedition in die Bierwelt: Von Geislinger Brauern und Wirten (*Inkl. Bierprobe*)

(4) Stadtführungen für Kinder (*Ergänzungen sind möglich*)

- a) Für Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahren werden spezielle Führungen angeboten. Die Stadtführer*innen entscheiden je nach Gruppengröße und Art der Führung über die erforderliche Zahl der Begleitpersonen/Lehrkräfte.

Dauer	Gesamtbetrag Gruppe	davon an Verwaltung	davon an Stadtführer*in
1 – 1,5 Stunden	55 €	10 €	45 €

Folgende Führungen werden angeboten: - Stadtführung für Kinder
- Der Natur auf der Spur – für Kinder

Dauer	Gesamtbetrag Gruppe	davon an Verwaltung	davon an Stadtführer*in
2 Stunden	85 €	10 €	75

Folgende Führung wird angeboten (*April – Oktober*): - Die Ritter vom Helfenstein

II. Sonstiges

Die Stadtverwaltung ist berechtigt, für Serviceleistungen entsprechende Entgelte einzunehmen. Dazu gehört der Verkauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen, Souvenirs oder anderen Materialien, welche zur Vermarktung der Stadt Geislingen an der Steige und/oder Steigerung des Bekanntheitsgrades beitragen.

III. Umsatzsteuer

Alle Leistungen unterliegen derzeit nach übereinstimmender Rechtsauffassung der Vertragspartner nicht der Umsatzsteuer. Sollten die Leistungen zu einem anderen Zeitpunkt umsatzsteuerpflichtig sein bzw. als umsatzsteuerpflichtig behandelt werden, vereinbaren die Vertragspartner hiermit, dass sich die o.g. Entgelte für die Leistungen ab diesem Zeitpunkt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer erhöht.

Inkrafttreten

- nicht abgedruckt -

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Stadtführungen und touristische Leistung der Stadtverwaltung Geislingen an der Steige

(1) Aufgaben

Das Sachgebiet 5.2 der Stadtverwaltung Geislingen an der Steige vermittelt Stadtführungen, Reiseleitungen, Kombiangeboten und sonstige touristische Serviceleistungen an Einzelpersonen und Gruppen.

(2) Vertragspartner / Vertragscharakter

Vertragliche Beziehungen entstehen dabei zwischen der Stadt Geislingen an der Steige als Reiseveranstalter und dem Kunden. Alle Verträge zwischen den Parteien orientieren sich nach den nachfolgenden, für beide Seiten gültigen Bedingungen.

(3) Teilnehmerzahl / Gruppengröße

Bei Stadtführungen beträgt die maximale Teilnehmerzahl 25 Personen pro Gruppe. Bei öffentlichen Stadtführungen gibt es keine Anmeldepflicht. Die Obergrenze der Teilnehmerzahl liegt bei 40 Personen. Wenn über 40 Personen erscheinen, liegt es im Ermessen der durchführenden Stadtführer*innen, ob trotzdem alle Personen mitgenommen werden können oder die chronologische Reihenfolge des Eintreffens über die Teilnahme entscheidet.

(4) Verspätung

Die Stadtführer*innen sind verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Beginn der Führung einzuhalten. Sofern die Kunden sich verspäteten, steht es den Stadtführer*innen frei, länger zu warten, sofern dadurch kein Interessenkonflikt mit einer nachfolgenden Führung oder anderen terminlichen Verpflichtungen entsteht. Ist die 30 -minütige Wartezeit abgelaufen, sind die Kunden verpflichtet, die volle Gebühr zu entrichten. Es sei denn, das Versäumnis ergab sich aus höherer Gewalt.

(5) Verhalten der Stadtführer*innen im Verspätungsfall

Bei verspätetem Eintreffen der Kunden können die Stadtführer*innen nach eigenem Ermessen entscheiden, ob die Führung entsprechend verkürzt werden muss verlängert werden kann. Bei vorzeitiger Beendigung oder einem verspäteten Beginn der Stadtführung durch Verschulden des Kunden besteht kein Anspruch auf Verlängerung der anbehraumten Führungszeit und das vollständige Entgelt für die Leistung ist in vollem Umfang zu bezahlen.

(6) Stornierung / Abbestellung

Eine Stornierung/Abbestellung der Stadtführung muss spätestens zwei Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin erfolgen. Andernfalls wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 100 % des vereinbarten Entgelts berechnet, welches die Stadt in Rechnung stellt. Bei einer Stornierung/Abbestellung bis 30 Tage vor dem vereinbarten Termin wird keine Bearbeitungsgebühr berechnet. Bei Stornierung/Abbestellung zwischen 29 und 3 Arbeitstagen vor dem Führungstermin wird nur die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € berechnet. Eine Stornierung kann schriftlich per Post oder E-Mail an die zuständige Sachbearbeiterin erfolgen.

(7) Bezahlung

Soweit nicht anders vereinbart, ist das Entgelt vor Ort zu Beginn der Führung direkt und in bar an die Stadtführer*innen zu bezahlen. Die Stadtführer*innen sind verpflichtet, der Gruppe bei Bedarf eine Quittung auszustellen.

(8) Änderung der gebuchten Leistung bei Gefahr

Zur Abwehr von Gefahren, die sich aufgrund höherer Gewalt, z.B. Wettereinflüssen ergeben, sind die Stadtführer*innen berechtigt, von der vereinbarten Route abzuweichen. Wenn es zwingend erforderlich ist, kann die Führung vorzeitig beendet werden. Ein Erstattungsanspruch entsteht hieraus nicht.

(9) Haftung

Die Stadtverwaltung Geislingen an der Steige haftet lediglich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung. Die Stadtführer*innen haften nur bei grob fahrlässigem und vorsätzlichem Handeln. Dies gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit.

(10) Anerkennung AGBs

Die Teilnehmer*innen einer Stadtführung erkennen diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an.